

<b>Mitteilungsvorlage Rieste</b>	<b>Vorlage Nr.: 2948/2022</b>			
<b>Bebauungsplan Nr. 6 "SUNDERN", 1. Änderung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss Umwelt und Bau	24.05.2022	öffentlich	Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Rieste hat am 15.03.2021 die Aufstellung einer ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „SUNDERN“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich unmittelbar im Kreuzungsbereich der „Sunderstraße“ und der „Malgartener Straße“.

Mit der Änderung soll eine Nachverdichtung vorgenommen und die Nutzbarkeit der Flächen optimiert werden. Ein Vorentwurf des Bebauungsplanes und des Erschließungsvorschlages sind als Anlage beigefügt.

Der Entwurf ist mit den Grundstückseigentümern abgestimmt. Auf Grundlage dieses Vorentwurfes werden die weiteren Unterlagen vorbereitet. Nach Fertigstellung der Unterlagen wird der Verwaltungsausschuss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beraten.

gez. Plottke

allgem. Verwaltungsvertreter